

Gleichschrift



Der
Rechnungshof



Bundesministerium
für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 10. April 2008

GZ 301.827/001-S4-2/08

Entwurf eines Schenkungsmeldegesetzes 2008; Begutachtung und Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben,
Zl. BMF 010000/0002-VI/1/2008, übermittelten Entwurfs eines Schenkungsmelde-
gesetzes 2008 und erlaubt sich, folgende Stellungnahme abzugeben:

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, wurden die geschätzten Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Erbschaftssteuer für die Jahre 2008 und 2009 aus Sicht des Rechnungshofes zu gering angesetzt. Legt man der Kalkulation die Einnahmen der Finanzämter in den ersten drei Monaten des Jahres 2008 in der Höhe von 23,4 Mill. EUR zugrunde, so würden sich für den Zeitraum von 1. August bis 31. Dezember 2008 Mindereinnahmen in der Höhe von 39 Mill. EUR errechnen; die Erläuterungen gehen jedoch von lediglich 5 Mill. EUR aus. Was das Jahr 2009 betrifft, so ist der Darstellung der finanziellen Auswirkungen nicht zu entnehmen, warum die kalkulierten Mindereinnahmen um 20 Mill. EUR unter denen der Folgejahre liegen sollen.

Schließlich weist der Rechnungshof darauf hin, dass mit der geplanten Stiftungseingangssteuer neuerlich eine Maßnahme geschaffen werden soll, die ein geringes Aufkommen erwarten lässt. Die Erläuterungen enthalten darüber hinaus auch keine Kalkulation des damit verbundenen Verwaltungsaufwands.

Die finanziellen Erläuterungen entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 5 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien.



GZ 301.827/001-S4-2/08

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: 